



Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen
2020-2026

Sitzungstag: **23. Juni 2020**

Sitzungsort: **Mehrzweckhalle Feldkirchen**

Anwesend:

Unger Barbara, Erste Bürgermeisterin

Amann Matthias

Anzenberger Josef

Boyen Gerhard

Dr. Demandt Matthias

Dietl Rudolf

Erndl Claudia

Feldmer Monika

Fischer Johann

Kerscher Herbert

Kettl Franz

Lehner Josef

Weichselgartner Jürgen

Entschuldigt:

Schriftführer:

Martin Hain

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2020
3. Geplanter Neubau einer Mobilfunksendeanlage; Gmrk. Feldkirchen F1St 637, 94351 Gundhöring; Stellungnahme nach §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zum Vorhaben zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage
4. Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht
 - a. Erlass der Haushaltssatzung 2020
 - b. Beschlussfassung über die Finanzplanung 2021-2023
5. Umbau, Sanierung und Erweiterung des Rathauses;
Vergabe der Abbrucharbeiten des alten Feuerwehrgerätehauses
6. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung (Art.64 BayBo i. V. m. § 36 BauGB) zur Errichtung eines 2-Fam.-Wohnhauses mit 2 PKW-Garagen und 2 PKW Stellplätzen;
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gmeinwieserfeld“;
Flurnummer 45/6, der Gemarkung Feldkirchen
7. Sport- und Vereinsförderung;
Anwendung der Förderrichtlinien; Antrag auf Zuschuss Brunnenbau SV Feldkirchen-Mitterharthausen
8. Radwegenetzplanung im Landkreis Straubing-Bogen
Vorstellung des Verfahrensstandes und Stellungnahme der Gemeinde zur Trassenplanung
9. Ertüchtigung der gemeindlichen Spielplätze in Feldkirchen
Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. Mitteilungen
11. Wünsche und Anträge

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 4 von 10

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberechtigt	für	gegen	

Tagesordnungspunkt 1 der Sitzungseinladung:

13 13

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO)

Tagesordnungspunkt 2 der Sitzungseinladung:

38 13 13 13 0

Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Tagesordnungspunkt 3 der Sitzungseinladung

Geplanter Neubau einer Mobilfunksendeanlage; Gmrk. Feldkirchen F1St 637, 94351 Gundhöring; Stellungnahme nach §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarun- gen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zum Vorhaben zur Errichtung einer Mobilfunksen- deanlage

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 03.06.2020 lädt die Abel Mobilfunk GmbH & Co. KG im Auftrag von Telefónica GmbH & Co. OHG die Gemeinde Feldkirchen dazu ein, sich nach Maßgabe des §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zum Vorhaben zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage, Stellung zum geplanten Neubau einer Sendeanlage zu nehmen. Diese ist auf der Flurnummer 637, Gemarkung Feldkirchen in Nähe Gundhöring-Neufang geplant.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 5 von 10

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberechtigt	für	gegen	

39	13	13	13	0	 <p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Standortwahl zur Kenntnis und beschließt, keine weiteren Standorte vorzuschlagen.</p>
----	----	----	----	---	--

Tagesordnungspunkt 4 a) der Sitzungseinladung

40	13	12	13	0	<p>Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht a) Erlass der Haushaltssatzung 2020</p> <p>Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 hat sich der Rat bereits ausführlich mit dem Haushaltsplanentwurf beschäftigt. Änderungen ergaben sich nicht.</p> <p>Es kann somit dem Gemeinderat ein beschlussfähiger Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden.</p> <p>Weitere Details sind in einer separaten Power-Point-Präsentation enthalten.</p> <p>Beschluss: Über die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird gem. Art. 65 Abs. 1 GO wie folgt beschlossen:</p> <p>Der abgeglichene Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 4.600.000 Euro und des Vermögenshaushalts mit 3.140.000 Euro wird mit Bestandteilen und Anlagen gem. § 2 KommHV-K genehmigt.</p> <p>Kreditaufnahmen werden in Höhe von 1.500.000 Euro festgesetzt.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.</p> <p>Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 250.000 Euro festgesetzt.</p>
----	----	----	----	---	---

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 6 von 10

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses												
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberichtig	für	gegen													
Tagesordnungspunkt 4 b) der Sitzungseinladung																	
41	13	12	13	0	<p>Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht Beschlussfassung über die Finanzplanung 2021-2023</p> <p>Sachverhalt: Bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs am 26.05.2020 wurde auch die Finanzplanung vorgetragen.</p> <p>Beschluss: Der vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird gemäß Art. 65 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 GO festgesetzt.</p>												
Tagesordnungspunkt 5 der Sitzungseinladung																	
42	13	12	13	0	<p>Umbau, Sanierung und Erweiterung des Rathauses; Vergabe der Abbrucharbeiten des alten Feuerwehrgerätehauses</p> <p>Sachverhalt: Es wurden 16 Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe eingeladen.</p> <p>Folgende Angebote sind eingegangen:</p> <table> <tr> <td>Fa. Markus Schütz GmbH & Co.KG</td> <td>xxx Euro</td> </tr> <tr> <td>Fa. Troiber Bauunternehmen GmbH</td> <td>xxx Euro</td> </tr> <tr> <td>Fa. Steimer Baggerbetrieb</td> <td>xxx Euro</td> </tr> <tr> <td>Fa. Heinrich Schötz GmbH</td> <td>xxx Euro</td> </tr> <tr> <td>Fa. Hans Eberhardt GmbH</td> <td>xxx Euro</td> </tr> <tr> <td>Fa. Detzer Hoch- und Tiefbau GmbH</td> <td>xxx Euro</td> </tr> </table> <p>Beschluss: Der Auftrag für die Abbrucharbeiten des alten Feuerwehrgerätehauses ergeht an die Firma Markus Schütz GmbH & Co.KG aus Rain zum Angebotspreis von xxx Euro. Die Arbeiten sind in Auftrag zu geben.</p>	Fa. Markus Schütz GmbH & Co.KG	xxx Euro	Fa. Troiber Bauunternehmen GmbH	xxx Euro	Fa. Steimer Baggerbetrieb	xxx Euro	Fa. Heinrich Schötz GmbH	xxx Euro	Fa. Hans Eberhardt GmbH	xxx Euro	Fa. Detzer Hoch- und Tiefbau GmbH	xxx Euro
Fa. Markus Schütz GmbH & Co.KG	xxx Euro																
Fa. Troiber Bauunternehmen GmbH	xxx Euro																
Fa. Steimer Baggerbetrieb	xxx Euro																
Fa. Heinrich Schötz GmbH	xxx Euro																
Fa. Hans Eberhardt GmbH	xxx Euro																
Fa. Detzer Hoch- und Tiefbau GmbH	xxx Euro																
V Tagesordnungspunkt 6 der Sitzungseinladung																	
					<p>Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung (Art.64 BayBo i. V. m. § 36 BauGB) zur Errichtung eines 2-Fam.-Wohnhauses mit 2 PKW-Garagen und 2 PKW Stellplätzen; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gmeiwieserfeld“; Flurnummer 45/6, der Gemarkung Feldkirchen</p> <p>Sachverhalt: Am 15.06.2020 ist bei der Gemeindeverwaltung Feldkirchen, für das Grundstück mit der Flurnummer 45/6, der Gemarkung Feldkirchen ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 2-Fam.-Wohnhauses mit 2 PKW-Garagen und 2 PKW-Stellplätzen</p>												

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 7 von 10

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberichtig	für	gegen	

sowie ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gmeinwieserfeld“ eingegangen
Gegenstand der Befreiung sind folgende Punkte:

	Festsetzungen Bebauungsplan	Bauantrag
Dachform	Satteldach 23 – 28 °	Pultdach 7 °
Traufhöhe	max. 6,5 m	ca. 7,0 m
Dachdeckung	Pfannen rotbraun-bis dunkelgrau	Metaldeckung Titan-Zink
Garage	Fläche vorgegeben,	Nicht auf vorgegebener Fläche + Überschreitung der Baugrenze
Garagenhöhe	nicht über 2,75 m	max. 3,00 m



43 13 13 13 0

Beschluss:

Mit der Errichtung eines 2-Fam.-Wohnhauses mit 2 PKW-Garagen und 2 PKW-Stellplätzen und den Antrag auf die Befreiung des Bebauungsplanes Flurnummer 45/6, Gemarkung Feldkirchen besteht seitens der Gemeinde Einverständnis.

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und Art. 64 Absatz 1 BayBO wird hiermit erteilt.

Tagesordnungspunkt 7 der Sitzungseinladung

Sport- und Vereinsförderung;

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 8 von 10

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberechtigt	für	gegen	
44	13	13	13	0	<p>Anwendung der Förderrichtlinien; Antrag auf Zuschuss Brunnenbau SV Feldkirchen-Mitterharthausen</p> <p>Sachverhalt: Der SV Feldkirchen-Mitterharthausen e. V. beantragte am 25.10.2019 einen Zuschuss zum Brunnenbau auf dem Sportgelände Feldkirchen. Der Antrag wurde vom Sport- und Vereinsausschuss in seiner Sitzung vom 15.11.2019 geprüft. Die Voraussetzungen nach Nr. 1 und Nr. 4 (Berechtigung zum Antrag) sowie Nr. 6 (rechtzeitige Beantragung) der Förderrichtlinien für Vereine der Gemeinde Feldkirchen waren erfüllt. Laut Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Feldkirchen und dem SV Feldkirchen-Mitterharthausen e. V. hat der Verein notwendige Genehmigungen zur Durchführung baulicher Maßnahmen von der Gemeinde, sowie anderen zu beteiligenden Behörden auf eigene Kosten und eigene Verantwortung einzuholen. Zur möglichen Abstimmung über einen Zuschuss zum Brunnenbau durch die Gemeinde Feldkirchen sollte daher durch den Verein bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Straubing-Bogen vorab eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt werden. Der Gemeinderat schloss sich in seiner Sitzung vom 10.12.2019 dem Vorschlag des Sport- und Vereinsausschuss an und stellte den Antrag bis zum Eintreffen dieser Erlaubnis vorerst zurück.</p> <p>Inzwischen liegt der Gemeinde Feldkirchen die oben genannte wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Straubing-Bogen für den SV Feldkirchen-Mitterharthausen e. V. zur Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 336 der Gemarkung und Gemeinde Feldkirchen zum Zwecke der Sportplatzbewässerung, einschließlich der Erlaubnis zur Errichtung dies hierzu benötigten Brunnens mit sämtlichen Inhalts- und Nebenbestimmungen vor.</p> <p>Die Voraussetzungen zur Genehmigung der Durchführung der baulichen Maßnahme laut Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Feldkirchen und dem SV Feldkirchen-Mitterharthausen e. V. sowie zur Gewährung eines Zuschusses gemäß den Förderrichtlinien für Vereine der Gemeinde Feldkirchen sind demnach erfüllt.</p> <p>Dem SV Feldkirchen-Mitterharthausen liegt ein Angebot über die Errichtung eines Brunnens der Firma Brunnenbohrungen G. Franz in Höhe von xxx Euro vor. Auf Grund von §11 der derzeit gültigen Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Feldkirchen und dem SV Feldkirchen-Mitterharthausen wurden bisher 80 % der alljährlich anfallenden Abwassergebühren durch die Gemeinde Feldkirchen übernommen. Dieser Zuschuss betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre xxx Euro.</p> <p>Durch die Errichtung des Brunnens entfällt die Wasserentnahme zur Sportplatzbewässerung aus dem öffentlichen Wassernetz. Die Verbrauchsmengen von Frisch- und Abwasser und die daraus folgenden jeweiligen Benutzungsgebühren werden sich deutlich verringern.</p> <p>Mit Beschluss vom 14.04.2020 Nr. 726 bewilligte der Gemeinderat bereits für das Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von xxx Euro für den SV Feldkirchen-Mitterharthausen zur Sanierung der Toilettenanlagen und Polsterung im Sportheim Feldkirchen.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Brunnens auf dem Sportgelände unter den Voraussetzungen der wasserrechtlichen Erlaubnis mit sämtlichen Inhalts- und Nebenbe-</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 9 von 10

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberchtig	für	gegen	
					stimmungen des Landratsamtes Straubing-Bogen durch den SV Feldkirchen-Mitterhart- hausen zu. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 1.096 Euro gewährt. Die Vereinbarung über den jährlichen Zuschuss in Höhe 80 % der anfallenden Abwassergebühren wird mit der Fertigstellung des Brunnens aufgehoben. Die Nutzungsvereinbarung ist dementspre- chend anzupassen
Tagesordnungspunkt 8 der Sitzungseinladung					
45	13	13	13	0	<p>Radwegenetzplanung im Landkreis Straubing-Bogen Vorstellung des Verfahrensstandes und Stellungnahme der Gemeinde zur Trassenplanung</p> <p>Sachverhalt: Die Gemeinde Feldkirchen ist Verfahrensbeteiligte im Projekt zur Beschilderung der Rad- wege im Landkreis Straubing-Bogen. Zu Beginn des Verfahrens wurden dem Landkreis und der beauftragten Firma die ge- meindlichen Radwege, insbesondere auch die Radwege aus dem interkommunalen Rad- wegeplan der ILE Gäuboden gemeldet. Zwischenzeitlich hat die beauftragte Firma alle Radwege des Landkreises gesammelt und in der Netzplanung aufeinander abgestimmt.</p> <p>Dieser Netzplanentwurf liegt nun zur Stellungnahme dem Gemeinderat vor.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit dem vorgelegten Netzplan einverstanden. Um Feldkirchen zu umgehen, schlägt der Gemeinderat nochmals zusätzlich den Kirchen- feldweg vor.</p>
Tagesordnungspunkt 9 der Sitzungseinladung					
					<p>Ertüchtigung der gemeindlichen Spielplätze in Feldkirchen Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise</p> <p>Sachverhalt: Mit dem vorgelegten Netzplanentwurf besteht Einverständnis.</p> <p>Folgende Änderungen sollen eingebracht werden:</p> <p>Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung einer Bürgerbefragung. Ziel sei es, die Bedürfnisse der Anwohner im Weilinger Feld zu eruieren.</p> <p>Das Ergebnis liegt nunmehr vor: 39 Fragebögen kamen zurück.</p> <p>11 Stimmen für einen Kinderspielplatz 16 Stimmen für einen Bewegungsparcours 13 Stimmen für eine Streuobstwiese mit Blühflächen</p> <p>Beschluss:</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 10 von 10

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmberechtigt	für	gegen	
46	13	13	13	0	<p>Die öffentliche Fläche im Baugebiet Weiling soll als Spielplatz wieder ertüchtigt werden. Das Konzept welches in der Sitzung am 26.05.2020 vorgestellt wurde, soll dabei zur Anwendung kommen.</p> <p>Entlang des Allachbaches kann sukzessive ein Bewegungsparcours aufgebaut werden.</p>
Tagesordnungspunkt 10 der Sitzungseinladung:					
	13	13			<p>Mitteilungen:</p> <p>Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> für die Abwicklung der Schlüsselkaution gemäß dem Schließplan für Einrichtungen der Gemeinde Feldkirchen und der Benutzungsgebühren für den Bürgerbus der Gemeinde Feldkirchen Zahlstellen errichtet und dementsprechende Dienst-anweisungen erlassen wurden. der Feldwegeunterhalt der letzten Jahre nunmehr auch im Rathaus dokumentiert und aufbereitet wurde. Künftig kann zusammen mit dem Beauftragten für den Feldwegebau die jährliche Maßnahme abgestimmt werden.
Tagesordnungspunkt 11 der Sitzungseinladung:					
	13	13			<p>Wünsche und Anregungen:</p> <p>Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach der noch fehlenden Eingrünung der Photovoltaik-Freichflächenanlage nahe Lindloh.</p> <p>Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach den Mähpraktiken bei den Regenrückhaltebecken. Weiter schlägt das Mitglied eine Fläche für die Blühflächenaktion vor.</p> <p>Ein Mitglied des Gemeinderates weist auf Unebenheiten am Fuß- und Radweg entlang des Allachbaches Richtung Unterführung SR 2 hin.</p>
Ausfertigung					
					<p>Vorsitzende:</p> <p>Barbara Unger Erste Bürgermeisterin</p>
					<p>Schriftführer:</p> <p>Martin Hain Geschäftsleiter</p>

Die Beträge wurden aufgrund Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO entfernt.
Dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 52 Abs. 3 GO wurde somit Rechnung getragen.